

# SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle oder Ad-hoc-Risikomeldungen eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2022 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

**Lino Hammer,**  
**VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES**



Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein möglicher Interessenkonflikt bekannt. Das betroffene Mitglied des Aufsichtsrates enthielt sich bei der fraglichen Abstimmung.

### Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2022 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 17. März, 8. Juni, 25. August und 1. Dezember sowie vier außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates am 6. Mai, 7. Juni, 15. Juni und 7. September stattgefunden.

Ein Schwerpunkt im Aufsichtsrat war im Berichtszeitraum weiterhin unverändert das Projekt Nord-Süd Stadtbahn und damit verbunden die Aufarbeitung des Unglücks am Waidmarkt. Die jeweils aktuell vorliegenden Erkenntnisse und Sachstände zu den Folgen des Stadtarchiv-Einsturzes wurden durch den Vorstand ausführlich erläutert.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren gemäß den rechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Vorbereitung des Strategiechecks 2023,
- Versorgungssicherheit und Lieferkettenstabilität,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie,
- die Beschaffung verschiedener Stadtbahnwagentypen und Busse,
- die Entwicklung und Projektierung der Betriebshof- und Netzinfrastruktur,
- die Auswirkungen der Starkregenereignisse im Juli 2021,
- die Entwicklung und der Bau der Nord-Süd Stadtbahn,
- der ÖDLA-Qualitätsbericht,
- der KVB-Beteiligungsbericht,
- die Anpassung der Satzung,
- die Festlegung von Zielgrößen für Frauen und Männer in Führungspositionen,
- die wesentlichen Grundstücksangelegenheiten,
- Neubestellung eines Wirtschaftsprüfers,
- die Nachwahl von Mitgliedern in den Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates, insbesondere die Wahl des Arbeitnehmervertreters,
- die Wahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Personalangelegenheiten und
- Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes und Arbeitsdirektors.

In der Sitzung am 8. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2023 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise, informiert.

Im Berichtsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

### Ausschuss des Aufsichtsrates

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat im Geschäftsjahr 2022 sechsmal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und haben die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

### **Jahresabschlussprüfung**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2022 am 7. Juni 2023 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Der Verlust wird gemäß § 4 des Organschaftsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH abgedeckt.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und im Ständigen Ausschuss**

Im Aufsichtsrat der Kölner Verkehrs-Betriebe AG gab es im Jahr 2022 mehrere Veränderungen:

Frau Monique Steeger ist seit dem 1. Januar 2022 Mitglied des Aufsichtsrates. Herr Michael Nettessheim ist zum 23. Februar 2022 aus dem Gremium ausgeschieden. Herr Oliver Czernik ist als Ersatzmitglied in das Mandat im Aufsichtsrat am 24. Februar 2022 nachgerückt. Nach Ausscheiden von Frau Andrea Blome am 17. März 2022 wurde Herr Ascan Egerer mit Wirkung vom 17. März 2022 in den Aufsichtsrat gewählt. Zum 30. April 2022 ist Herr Detlef Friesenhahn aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ab dem 1. Mai 2022 wurde Herr Christian Burk in dessen Nachfolge zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Zum 31. Mai 2022 ist Herr Ralf Finkensieper aus dem Gremium ausgeschieden. Ab dem 1. Juni 2022 ist Herr Paul Cichos zwischenzeitlich als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Nach der Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Kölner Verkehrs-Betriebe im Jahr 2022 begann die Amtszeit der neu gewählten bzw. wiedergewählten Personen im Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 15. Juni 2022.

Nach Ausscheiden von Herrn Dr. David Lutz am 1. Dezember 2022 wurde Herr Lars Wahlen mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2022 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2023

### **Der Vorsitzende des Aufsichtsrates**

Lino Hammer